



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Haushaltssatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	62.034.500,00 EUR
in der Ausgabe auf	62.034.500,00 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	23.427.600,00 EUR
in der Ausgabe auf	23.427.600,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	7.200.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.100.000,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	10.000.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf (Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umgerechnet.)	176,19 Stellen

§ 3

Der Bürgermeister wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe der im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt veranschlagten Deckungsreserven zu leisten. Darüber hinaus beträgt der Höchstbetrag für über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung bzw. Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, im Verwaltungshaushalt insgesamt 420.400,00 EUR und im Vermögenshaushalt insgesamt 145.300,00 EUR.

Als Deckungsregel wird festgelegt, dass Mehreinnahmen aus Schadenersatz für Mehrausgaben im selben Jahr beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand verwendet werden können. Ausgenommen davon sind die nach § 17 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral nicht deckungsfähigen Ausgaben. Weiterhin wird als Deckungsregel festgelegt, dass alle Ausgabenansätze zu unterteilten Haushaltsstellen (Maßnahmen/Unterkonten) innerhalb der jeweiligen Haushaltsstelle deckungsfähig sind. Die Inanspruchnahme von Ausgabeansätzen oder die Besetzung von Planstellen, für die eine haushaltswirtschaftliche Sperre (Sperrvermerk) verhängt ist, ist erst zulässig, wenn die Aufhebungsentscheidung zur haushaltswirtschaftlichen Sperre durch die zuständige Stelle vorliegt.

§ 4

Für den Haushaltsplan der Jugendstiftung Henstedt-Ulzburg werden für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzt:

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.700,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.700,00 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	1.268.500,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.268.500,00 EUR

Der Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten wird auf 500,00 EUR festgesetzt. Der Stiftungsvorstand wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 200,00 EUR zu leisten. Als Deckungsregel wird festgelegt, dass im Unterabschnitt 45100 anfallende Mehreinnahmen zu Gunsten der Jugendarbeit verwendet werden können und dass die Ausgaben im Unterabschnitt 45100 gegenseitig deckungsfähig sind. Weiterhin wird festgelegt, dass Mittel der Ertragsrücklage für Mehrausgaben zu Gunsten der Jugendarbeit verwendet werden können. Ausgenommen von den Deckungsregeln sind die nach § 17 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral nicht deckungsfähigen Ausgaben.

Die Satzung wird der Kommunalaufsicht am 18.12.2019 vorgelegt.

Henstedt-Ulzburg, den 18.12.2019

gez. Stefan Bauer
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Jeder kann während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 2.05, Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Daneben besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme unter der Internet-Adresse www.henstedt-ulzburg.de/Rathaus/Satzungen&Richtlinien zum Stichwort Haushaltssatzung 2020.

Henstedt-Ulzburg, den 18.12.2019

gez. Stefan Bauer
(Bürgermeister)